

Fieberträume im Grossmünster

Grossmünster-Pfarrer Christoph Sigrist hat ein Mysterienspiel über Zwingli geschrieben. Es wird Mitte Juni unter der Regie von Volker Hesse aufgeführt und zeigt: Zwingli war gar kein Zwinglianer.

Helene Arnet

Ursprünglich wollte sich Christoph Sigrist gar nicht so aktiv ins Reformationsjahr 2017 einbringen. Luther ist weit weg, fand der Pfarrer des Zürcher Grossmünsters. Örtlich und zeitlich weit weg. Und weit weg war er selbst, nämlich im Konfirmationslager auf Sizilien, als 2013 in Zürich an einem international besetzten Kongress die Vorbereitungen für das 500-Jahr-Jubiläum starteten. Doch dann sass Sigrist mit dem Flötisten und Komponisten Hans-Jürgen Hufeisen im Zwinglistübli der Helferei, und der Musiker sagte: «Zu dem Anlass müssen wir doch etwas machen.» Das war im August 2014, und Hufeisen hatte Sigrist einen Floh ins Ohr gesetzt.

Dieser Floh hat unterdessen grosse Sprünge gemacht: Mitte Juni findet im und um das Grossmünster ein Festspiel statt, das diesen geschichtsträchtigen Ort wie kaum je zuvor in Szene setzt. Unter der Regie von Volker Hesse werden rund sechzig Personen das Mysterienspiel «Die Akte Zwingli» aufführen - Schauspiel, Singspiel, Akrobatik in einem. Geschrieben von Christoph Sigrist, Musik von Hans-Jürgen Hufeisen. Und Huldrych Zwingli. Ab heute läuft der Vorverkauf.

Mit Bibel und Schwert

Christoph Sigrist geht in der Sakristei der Grossmünsterkirche, dem Ursprungsort der Zürcher Reformation, auf und ab. «Hier hat Zwingli gelebt und gearbeitet, hier nehme ich noch seinen Geist wahr», sagt er. Er ist seit bald 15 Jahren Pfarrer am Grossmünster und sagt über sich: «Ich bin durch und durch ein Züribueb, und meine DNA ist reformiert.» Er spüre die Verantwortung, die mit dieser Anstellung in der Nachfolge Zwinglis einhergehe, stark und gern. «Meine Aufgabe ist es, Zwingli für die heutige Zeit zu verdolmetschen.» Und das will er neuerdings nicht nur in der Predigt, sondern auch in Form eines Theaterstücks tun. Die Frage drängt sich auf: Was hätte wohl Zwingli davon gehalten, der Musik und Bilder aus der Kirche verbannte, weil sie vom reinen Wort ablenken?

Doch Christoph Sigrist ist bereits weiter, erzählt, dass man über Zwingli als Mensch nur wenig wisse; und dass dies ihm die historisch überlieferte Szene von Zwinglis Tod in Erinnerung rief und ihm dazu plötzlich ein Satz durch den Kopf schoss: Er ist verstreut. Aus dem Satz wurde eine Szene: «Er ist verstreut», meldete am 11. Oktober 1531 der Bote der Zürcher Truppen aus Kappel Zwinglis Frau Anna Reinhard. Was die grausame Tatsache beschönigte, dass der Zürcher Reformator, der für seine Überzeugung mit Bibel und Schwert kämpfte, von den katholischen Gegnern gefangen genommen und verhöhnt, schliesslich getötet, gevierteilt und verbrannt wurde. «Es gibt nichts von ihm», sagt Sigrist. Das wurde zum Ausgangspunkt seines Stücks.

Im Mittelpunkt steht Anna Reinhard, die nach dem Tod ihres ersten Mannes in wilder Ehe mit Zwingli zusammenlebte. 1524 setzte sich das Paar über den Zölibat hinweg und heiratete öffentlich, wie das in jener Zeit viele Geistliche taten - auch Katharina von Zimmern, die einstige Äbtissin des Fraumünsters. Ihr Mann starb mit Zwingli auf dem Schlachtfeld zu Kappel.

Dann kam Volker Hesse

In seinem Libretto versetzt Sigrist Zwinglis Frau in Fieberträume über die Welt, die rundum aus den Fugen geraten war. Die allein selig machende Kirche spaltete sich auf, Glaubenskriege brachen aus. In Zürich wurden Wiedertäufer verfolgt, gefoltert, in der Limmat ertränkt - Zwingli duldet das. Die Pest dezimierte die Bevölkerung - auch in Zürich, auch Zwingli erkrankte daran. Doch gab es nicht nur Tod und Verderben: Der Mensch emanzipierte sich vom fatalistischen Gottesglauben und begann sein Schicksal selbst in die Hand zu nehmen. Später werden Historiker in dieser Zeit das Mittelalter enden und die Neuzeit beginnen lassen.

Glaubenskriege, Verfolgung von Minderheiten, Schwarzer Tod und der Streit



«Die Fragen, die Zwingli beschäftigten, sind von fast bestürzender Aktualität»: Pfarrer Christoph Sigrist. Foto: Dominique Meienberg

«Huldrych Zwingli ist mir im Laufe meiner Recherchen menschlich sehr viel näher gekommen.»

Christoph Sigrist, Pfarrer Grossmünster

mit dem grossen Luther kommen in Anna Reinhard's Fieberträumen vor: «Ein wunderschönes, ein tolles Konzept», fand Christoph Sigrist - ursprünglich. «In ihm konnte ich so relevante Fragen wie Krankheit und Tod, Krieg und Frieden, Streit und den Umgang mit Minderheiten diskutieren.» Doch dann kam Volker Hesse. Sigrist schlägt die Hände über dem Kopf zusammen und ruft: «Mein Gott!» Diese Zusammenarbeit sei eine echte Herausforderung für ihn gewesen - «heute sind wir Freunde».

Hesse habe aus seiner zweidimensionalen Anna eine dreidimensionale Anna gemacht. «Er hat das Stück vom Predigt-haften befreit und es für die Bühne transformiert» - und jetzt gelingt es, die Frage zu stellen: Wäre das denn Zwingli überhaupt recht gewesen? War das Theater im alten Zürich nicht verpönt? «Der Zwinglianismus hat weniger mit Zwingli zu tun als gemeinhin angenommen», sagt Sigrist. Zwingli habe das

Schauspiel als Lehrstück durchaus geschätzt. Auch war er äusserst musikalisch, wovon sein Pestlied zeugt, das in die «Akte Zwingli» integriert wird.

Was heisst Christsein?

«Zwingli ist mir im Laufe meiner Recherchen menschlich sehr viel näher gekommen», sagt Sigrist. Er sei einem humorvollen, tief sinnigen, patriotischen, humanistisch gebildeten Menschen, aber auch emotionalen, sinnlichen Menschen begegnet, der mit Leib und Seele Pfarrer war, mit seinen Kindern spielte und seine Frau als kritische Lebensgefährtin liebte und achtete. Diese Frau ist deshalb für Sigrist nicht nur Angelpunkt in dem Mysterienstück, sondern auch Titelfigur eines historischen Romans, den er sozusagen «im Gleichen» verfasste. Er wird im Herbst erscheinen.

Fieberträume über eine aus den Fugen geratene Welt sollen Zwinglis Botschaften also verdolmetschen und den heutigen Menschen näherbringen? Das scheint eine düstere Geschichte zu sein. «Aber nicht ohne Hoffnung», entgegnet der Pfarrer. Denn da seien auch die vier Engel, die in der Apokalypse des Johannes an den vier Ecken der Erde die aufziehenden Stürme aufhalten. «Zwingli und die Reformation sind von einem tiefen Gottvertrauen durchdrungen.» Aber auch vom Bewusstsein, dass der Mensch

nicht Zuschauer, sondern Akteur in dieser Welt sei.

Was jedoch zutrifft: Das Zürcher Mysterienspiel will nicht ein farbenfrohes Spektakel, ein unterhaltendes Musical sein, das mit Applaus ausklingt und beim Schlummertrunk abgehakt wird. «Ich möchte den Zuschauern vor Augen führen, dass die Fragen, die Zwingli beschäftigt sind», sagt der Autor. Sigrist beschwört Bilder des zerstörten Aleppo, von Flüchtlingsströmen, er ruft gehässige Diskussionen über andere Kulturen und Religionen und besorgniserregende politische Töne aus den USA in Erinnerung. Da müsse man sich mit offenem Geist der Frage stellen: «Was heisst Christsein in der modernen pluralistischen Gesellschaft?»

Er kenne das Gefühl, an der heutigen Welt zu verzagen, sagt er, während er in der Sakristei auf und ab geht. Er kennt es aus Gesprächen mit anderen Menschen - es ergreift aber manchmal auch ihn selbst. Dann gehe er jeweils hierher, in die Sakristei, um sich zu besinnen. Da steht in schwarzen und roten altertümlichen Buchstaben Zwinglis Leitspruch an die Wand geschrieben: «Tut um Gottes willen etwas Tapferes.»

Vorverkauf ab heute bei Starticket www.aktezwingli.ch

«J» ist bei uns kein Vorname

Ein Paar wollte seine Tochter «Mia Emma Lara J» nennen. Geht nicht, sagt das Gericht.

Daniel Schneebeli

Eigentlich liegt es an den Eltern, ihren Kindern einen Namen zu geben. So sieht es das Zivilgesetzbuch vor. Dieses Recht haben auch eine Frau und ihr Mann wahrgenommen, die am 2. September 2016 Eltern einer Tochter geworden waren. Die beiden begnügten sich allerdings nicht mit einem 08/15-Namen, sondern nannten das neugeborene Mädchen «Mia Emma Lara J». Während Mia, Emma und Lara drei durchaus übliche Mädchennamen sind, sollte das «J» auf die Urgrosseltern des Mädchens hinweisen, die mit Vornamen Josef und Johanna heissen. Was als Ehrerweisung an Oroma und Uropa gedacht war, ist nun behördlich gestoppt worden.

Zuerst weigerte sich das Zivilstandsamt, den Namen zu beurkunden und ins Personenstandsregister einzutragen. Dann lehnte das Gemeindeamt eine Beschwerde der Eltern ab und verfügte den Eintrag des Namens «Mia Emma Lara»; nun hat auch das Verwaltungsgericht gegen die Eltern entschieden.

Es bestätigte zwar die Freiheit der Eltern bei der Namensgebung, aber nur solange die Interessen des Kindes nicht verletzt würden, etwa durch widersinnige oder anstössige Vornamen. Laut Verwaltungsgericht hat das Bundesgericht diese Praxis schon mehrfach geschützt und Eltern zurückgewiesen, die ihre Kinder «Wiesengrund», «Djonatan» oder «Schmuki» nennen wollten.

«Nicht schützenswerte Spielerei»

Das Verwaltungsgericht schloss sich in seinem Entscheid dem Gemeindeamt an. Dieses hatte argumentiert, die Statistik der Schweizer Vornamen führe keinen einzigen Namen, der aus nur einem Buchstaben bestehe, zudem gebe es weltweit nur zwei Kulturkreise, in denen solche Namen möglich seien - Kulturkreise notabene, zu denen die Eltern keine Beziehung hätten. Im deutschen Sprachraum sei ein Vorname, der aus einem einzigen Buchstaben bestehe, ähnlich widersinnig, wie wenn er aus Ziffern bestehen würde. Zudem dürfte das «J» im hiesigen Sprachgebrauch als Abkürzung eines Vornamens gedeutet werden, bei dem der Abkürzungspunkt vergessen gegangen ist. Es sei nicht im Sinne des Kindes, dieses Missverständnis jedes Mal aufklären zu müssen.

Zudem ist auch die Aussprache des Namens umstritten. Gemäss Gericht wird das «J» hierzulande als «Jot» ausgesprochen, die Eltern wünschten sich aber ein «Jay». Wenn sie dies so wünschten, hätten sie den vierten Vornamen des Mädchens auch so schreiben müssen, findet das Gericht. Insgesamt sei die Namenswahl der Eltern «eine nicht schützenswerte Spielerei».

Zur Ehrerweisung an die Urgrosseltern schlägt das Verwaltungsgericht als vierten Vornamen «Jo» (für Josef und Johanna) vor. Ein in der Schweiz durchaus gebräuchlicher Vorname.

Die Eltern können ihren Fall nun ans Bundesgericht weiterziehen. Wenn der Entscheid aber rechtskräftig wird, müssen sie noch 2100 Franken Gerichtskosten übernehmen.

«Zürcher Wolf» zum Abschuss freigegeben

Es war tatsächlich ein Wolf, der am 2. März in der Zürcher Gemeinde Laufen-Uhwiesen im Bezirk Andelfingen ein Schaf gerissen hatte. Die DNA-Analyse der Biologen der Uni Lausanne zeige nun, dass es sich um das männliche Tier M75 handelte, schreibt die Zürcher Bau- und Jagdverwaltung in einer gestrigen Mitteilung.

Vom selben Tier sind 40 Schafrisse in den Kantonen Tessin und Graubünden bekannt. Deshalb haben diese beiden Kantone M75 zum Abschuss freigegeben. Wo sich der Wolfsrüde derzeit aufhält, ist nicht bekannt. Nach dem Riss in Laufen-Uhwiesen wurden keine weiteren Spuren des Tiers gefunden. Es ist gut möglich, dass der Wolf nach Deutschland «ausgewandert» ist. (pu)